

Seniorengärten

Die Richtlinie über die Änderung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit wurde mit der ersten Änderung vom 11. März 2013 zugunsten von Seniorengärten verändert. Unabhängig hiervon gilt grundsätzlich das Bundeskleingartengesetz.

Der geschäftsführende Vorstand des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen Entscheidungen darüber zu treffen, ob im Verein Seniorengärten eingerichtet werden. Weiterhin sollten im Verein Festlegungen zum Umfang und zur Umsetzung unter Berücksichtigung der Vorgaben getroffen werden. Berücksichtigt werden muss hier auch der notwendig werdende Rückbau nach Aufhebung der Voraussetzungen eines Seniorengartens.